



BDF-Info 03/2017

zum Beschluss des OLG im Kartellverfahren

17.03.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sicherlich die Pressemeldungen zum Kartellurteil gelesen. Auf den ersten Blick ein erschreckendes Ergebnis. Aber nur auf den ersten Blick.

Der BDF NRW gibt den Kampf nicht verloren. Wir sind sogar optimistisch, dass die Auseinandersetzung vor Gericht gewonnen wird. Und das hat gute Gründe:

- Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Soweit hier bekannt, hat eine Revision aufschiebende Wirkung. Allerdings nicht für die Vorgaben des neuen Bundeswaldgesetzes. Dieses Gesetz muss umgesetzt werden. Auch in NRW. Sonst drohen eventuell Schadenersatzklagen.
- Das Gericht hat ausdrücklich eine Revision zugelassen. Das heißt, der Fall landet sofort vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Das Gericht zweifelt demnach selbst an seiner Auslegung. Tatsächlich betreten wir rechtliches Neuland. Und die Vorgaben des Bundeswaldgesetzes sind im Urteil nicht berücksichtigt.
- Bemerkenswert ist, dass der Richter des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG) alle Bundesländer und den Bundestag trotzdem für unfähig hält, ein rechtmäßiges Bundeswaldgesetz zu erlassen. Das ist schon mal eine besondere Nummer. Es ist im Übrigen der Richter, der auch die Tengelmann-Fusion verhindern wollte. Aber das nur am Rande.
- Wie im forstlichen Blätterwald zu hören ist, sind die Bundesländer und der Bundestag ziemlich ungehalten über dieses Urteil. Es wird als Anmaßung empfunden.
- Der Forstminister des Landes Baden-Württemberg hat auf der Grünen Woche erklärt, gegen ein solches Urteil vorgehen zu wollen. Und nach Einschätzung des BDF Baden-Württemberg ist das Land gut auf diese Revision vorbereitet.
- Die Gemeinwohlwirkung des Waldes wird im Urteil nicht berücksichtigt. Da aber Natur- und Artenschutz sowie die Interessen der Bevölkerung im Interesse der EU liegen, hat der Markt unserer Meinung nach an dieser Stelle zurückzutreten.
- Das Bundeswaldgesetz erkennt ausdrücklich die Holzvermarktung ab Weg an. Der Markt wird demnach sowieso nicht beeinträchtigt.
- Der diskriminierungsfreie Zugang zur Dienstleistung wird im Gesetz garantiert.

Zusammengefasst gehen wir davon aus, mit dem Bundeswaldgesetz alles Notwendige geregelt zu haben.

Fred Josef Hansen
Landesvorsitzender